

Fakten und Hintergründe zu Garzweiler und Hambach

Sieben Fragen und Antworten

Die Mehrheit der Menschen¹ wünscht sich, dass Deutschland aus der Kohleverstromung aussteigt. Doch gerade im Kohleland NRW ist der Widerstand gegen den Kohleausstieg besonders groß. Da ist es auch nicht verwunderlich, dass die Kohlelobby, von RWE, IGBCE, CDU, FDP und SPD mit Unwahrheiten arbeiten. In der Auseinandersetzung um den Kohleausstieg ist der Hambacher Wald zum Symbol geworden. Es kursieren viele Mythen, mit denen unsere GRÜNEN Positionen und unsere Erfolge für den Schutz von Klima und Heimat im Rheinischen Revier angegriffen werden sollen.

Hier die wichtigsten Fakten in Kürze:

Die Entscheidung zur Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II hätte es ohne GRÜNE in der Landesregierung nicht gegeben. Sie war der Einstieg in den Ausstieg aus der Braunkohle.

Die Verkleinerung des Tagebaus bedeutete, dass 400 Millionen Tonnen Braunkohle dadurch sicher in der Erde bleiben und 1.400 Menschen nicht mehr umgesiedelt werden müssen.

Zusätzlich zu der Verkleinerung von Garzweiler II auch noch den Tagebau Hambach zu verkleinern war angesichts der politischen Konstellation nicht zu schaffen. Das wäre die Aufgabe für diese Legislaturperiode gewesen.

In der Leitentscheidung wird für keinen der Tagebaue ein Zeitpunkt des Abbau-Endes definiert. Ministerpräsident Laschet sagt also bewusst die Unwahrheit, wenn er behauptet, wir GRÜNE hätten das Ende der Braunkohletagebaue in NRW für 2045 festgelegt! Eine solche Jahreszahl wird in der Leitentscheidung explizit nicht genannt.

Für die Tagebaue Inden und Hambach wurde keine Änderung beschlossen. Alte Genehmigungen (bei Hambach aus den 70er Jahren) gelten also fort.

Die GRÜNE Landtagsfraktion fordert:

Die klimapolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Verabschiedung der Leitentscheidung im Juli 2016 wesentlich geändert (u.a. Pariser Klimaabkommen, Klimaschutzplan der Bundesregierung). Daher ist ein schnelleres Ende des Braunkohlenabbaus und der Braunkohlenverstromung dringend geboten.

Nach der Ratifizierung des Klimaschutzabkommens von Paris wird nicht mehr die gesamte Kohle, die in den Tagebauen liegt, gefördert werden dürfen. Es wird Aufgabe der Regierung Laschet sein, mit neuen Leitentscheidungen zu Garzweiler und Hambach diese reduzierten Fördermengen in angepasste Planungen umzusetzen.

Es kann nicht sein, dass während der Beratungen der Kohle-Kommission Fakten mit der Kettensäge geschaffen werden. Das wäre ein Affront gegen die Kommission und würde die schwierigen Verhandlungen extrem belasten.

¹ 69 Prozent sprechen sich laut Emnid-Umfrage im Auftrag des BUND dafür aus, im großen Umfang alte Kohlekraftwerke stillzulegen, damit das Klimaziel erreichbar wird. www.bund.net/kohleumfrage

Zur Erläuterung sieben wichtige Fragen und Antworten:

1. Welche Entscheidungen hat die rot-grüne Landesregierung zur Braunkohle in NRW getroffen?

Die Zukunft der Energieversorgung im Allgemeinen und der Braunkohleverstromung im speziellen war während der gesamten Regierungszeit ein Streitpunkt zwischen SPD und GRÜNEN. Wir GRÜNE konnten uns als kleiner Koalitionspartner nicht in jedem Punkt durchsetzen. Ohne uns GRÜNE hätte es aber folgende Erfolge für den Klimaschutz in NRW niemals gegeben:

1. Koalitionsverträge 2010 und 2012: Keine neuen Tagebaue

Bereits der Koalitionsvertrag von 2010 enthielt ein Bekenntnis zur schrittweisen Reduktion der Braunkohle und dem Verzicht auf neue Tagebaue. Diese Passage wurde wortgleich in den Koalitionsvertrag von 2012 übernommen. Zu dem Zeitpunkt war ein solches Bekenntnis für den Koalitionspartner SPD ein großer Schritt, bei dem es zum Glück nicht blieb.

2. Entscheidung der Landesregierung zur Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II im Jahr 2014

Im Frühjahr 2014 entschied die Landesregierung die Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II. Dies bedeutete, dass wir mindestens 1.400 Menschen vor der Umsiedlung bewahrt haben und mindestens 300 Millionen Tonnen Braunkohle unter der Erde bleiben.

Zum damaligen Zeitpunkt stand die Entscheidung des dritten Umsiedlungsabschnittes von Garzweiler II an. Wir GRÜNE haben diese mitgetragen aber gleichzeitig erreicht, dass die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den vierten Umsiedlungsabschnitt, dessen Umsetzung ab 2030 angestanden hätte, überprüft wurden. Das führte dazu, dass die Umsiedlungen im Tagebau Garzweiler II des dritten Umsiedlungsabschnittes noch durchgeführt werden, die des vierten jedoch nicht mehr. Die genauen Abbaugrenzen sollten in einer neuen Leitentscheidung festgelegt werden.

3. Leitentscheidung 2016²

In einem zweijährigen Prozess wurde auf der Basis der Entscheidung der Landesregierung eine neue Leitentscheidung erarbeitet. Darin werden Entscheidungen u.a. zur Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II inkl. eines Mindestabstands zur Wohnbebauung und Vermeidung einer „Insellage“ der Ortschaft Holzweiler, zur Lage und Gestaltung des Restsees in Garzweiler II festgelegt sowie ein Bekenntnis zur proaktiven Gestaltung des Strukturwandels formuliert.

Wir GRÜNE hätten uns auch schon zu diesem Zeitpunkt ein festes Ausstiegsdatum aus der Braunkohle und eine sehr viel weitgehendere Verkleinerung – auch der anderen Tagebaue – gewünscht. Dies konnten wir leider nicht durchsetzen. Was wir aber niemals vergessen dürfen: Die Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II hätte es ohne GRÜNE in der Regierung nicht gegeben. Diese Entscheidung war der Einstieg in den Ausstieg aus der Braunkohlenutzung. Denn letztendlich haben wir erreicht:

- **400 Millionen Tonnen Braunkohle bleiben dadurch sicher in der Erde** (Der Beschluss aus dem Frühjahr 2014 wurde damit um 100 Millionen Tonnen erhöht.)
- **1.400 Menschen müssen nicht mehr umgesiedelt werden**

Grundlage für die Leitentscheidung waren die geänderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Beim Beschluss der SPD-Landesregierung zur Erschließung des Tagebaus Garzweiler II im Jahr 1995 betrug beispielsweise der Anteil Erneuerbarer Energien 4,7 Prozent am Stromverbrauch. Im Jahr 2015 lag er bereits bei 31,3 Prozent. Bis zum Jahr 2030 sollte sich nach Plänen der Bundesregierung der Anteil auf 50 Prozent erhöhen. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit für weitere Umsiedlungen über das Jahr 2030 hinaus ließ sich folglich nicht mehr weiter aufrechterhalten. **In der Leitentscheidung zur Verkleinerung von Garzweiler II wird für keinen der Tagebaue ein Zeitpunkt des Abbau-Endes definiert.**

Weitere Entscheidungen, zum Beispiel zu Umsiedlungen, waren direkte Folge der bisherigen Entscheidungen zum Braunkohlenabbau und lagen in der Verantwortung der zuständigen Behörden und Ministerien (s. Frage 7).

² https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/leitentscheidung_5_07_2016.pdf

2. Welche Rolle spielte der Tagebau Hambach oder der Hambacher Wald bei diesen Entscheidungen?

In den Verhandlungen zur Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II ging es auch nur genau um diesen Tagebau. Die Behauptung, Rot-Grün habe 2014 bei der Entscheidung zur Verkleinerung oder 2016 bei der Leitentscheidung Entscheidungen zum Hambacher Wald gefällt, ist eine infame Unterstellung der Braunkohlebefürworter, um unseren historischen Erfolg zu relativieren. Die Genehmigungen wurden weit vorher getroffen. Dass wir angesichts der politischen Konstellation keine Ansatzpunkte gefunden haben, um die uralten Genehmigungen zu verändern, macht sie aber nicht zu unseren Entscheidungen.

3. Welche Entscheidungen hat die rot-grüne Landesregierung zum Hambacher Wald getroffen?

Das zeitliche Abbau-Ende und die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach sind durch die Leitentscheidung unverändert geblieben. Deshalb gelten bei diesen Tagebauen die alten Abbaugenehmigungen aus den vergangenen Jahrzehnten fort. Diese stammt im Falle von Hambach aus dem Jahr 1974 und gilt bis 2040.

Das zeigt: Die rot-grüne Landesregierung hat keine Genehmigung für die Tagebaue Inden und Hambach beschlossen. Wer das behauptet, sagt die Unwahrheit. Fakt ist stattdessen: Für die Tagebaue Inden und Hambach wurde keine Änderung beschlossen, weil es keinen konkreten Anknüpfungspunkt für eine Änderung gab. Im Fall von Garzweiler lag mit den anstehenden Entscheidungen zu möglichen Umsiedlungen ein solcher Anknüpfungspunkt vor. Wir haben diese Chance genutzt und mit der Verkleinerung eines bereits genehmigten Tagebaus einen historischen Erfolg erkämpft! Leitentscheidungen sind nicht für die Ewigkeit festgeschrieben, sondern müssen überprüft werden, wenn sich wesentliche Änderungen in den zugrundeliegenden Annahmen ergeben. Es bedarf aufgrund des Pariser Klimaabkommens, des Klimaschutzplans der Bundesregierung und des Koalitionsvertrages von SPD und CDU einer Überprüfung der Bewertung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeiten des Braunkohleabbaus im Rheinischen Revier. Das ist die Aufgabe der Landesregierung.

4. Haben die Grünen NRW oder die Grüne Landtagsfraktion ihre Position verändert seitdem sie nicht mehr Teil der Landesregierung ist?

Nein, die GRÜNEN NRW haben schon zu Regierungszeiten weitergehende Maßnahmen mit dem Ziel eines möglichst schnellen, vollständigen Kohleausstiegs gefordert, analog zum Wahlprogramm von 2012. Im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017 haben wir einen nationalen Kohlekonsens und einen Kohleausstieg in den kommenden zwei Jahrzehnten gefordert. Für den Erhalt des Hambacher Waldes setzen wir uns schon seit vielen Jahren ein.

5. Warum wollen wir GRÜNE weitere Einschränkungen für die Tagebaue obwohl die Leitentscheidung von 2016 noch nicht umgesetzt ist?

Leitentscheidungen sind nicht für die Ewigkeit festgeschrieben, sondern müssen überprüft werden, wenn sich wesentliche Änderungen in den zugrundeliegenden Annahmen ergeben. Dies gilt auch für die Braunkohlepläne, für welche §30 Landesplanungsgesetz eine Überprüfung und ggf. Änderung vorschreibt, sofern sich Grundannahmen wesentlich geändert haben.

Es ist offensichtlich, dass seit 2016 bereits „wesentliche Änderungen“ an den zugrundeliegenden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen stattgefunden haben: Aus der Ratifizierung des **Klimaabkommens von Paris** (Oktober 2016) ergeben sich höhere Anforderungen an die Reduktion von Treibhausgasemissionen für Deutschland und somit auch für NRW. Nach der Ratifizierung des Klimaschutzabkommens von Paris wird nicht mehr die gesamte Kohle, die in den Tagebauen liegt, gefördert werden dürfen. Es wird Aufgabe der Regierung laschet sein mit neuen Leitentscheidungen zu Garzweiler und Hambach diese reduzierten Fördermengen in angepasste Planungen umzusetzen. Daher ist ein schnelleres Ende des Braunkohlenabbaus und der Braunkohlenverstromung zwingend geboten, wenn Paris umgesetzt wird.

Der **Klimaschutzplan** der Bundesregierung vom November 2016 sieht für die Energiewirtschaft eine Reduktion von 61 – 62 Prozent der Emissionen im Jahr 2030 gegenüber 1990 vor. Bis 2017 wurde dieses Ziel erst zur Hälfte erreicht. Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition und der Einsetzungsbeschluss der „**Kohle-Kommission**“ sehen eine schrittweise Reduktion und ein Ausstiegsdatum für die Kohleverstromung vor.

An diesen drei genannten Beispielen wird deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Braunkohle in Deutschland seit Verabschiedung der Leitentscheidung im Juli 2016 dramatisch geändert haben.

Nach dem für Ende des Jahres erwarteten Beschluss der Kohle-Kommission zum Kohleausstieg muss die Bundesregierung eine rechtssichere Umsetzung gewährleisten. Zwar sind Leitentscheidungen der Landesregierung nicht

zwingend notwendig, um Änderungen an der Braunkohlenplanung vorzunehmen. Jedoch erwarten wir von der Landesregierung eine Richtschnur für die nachgeordneten Entscheidungsebenen. Es kann nicht sein, dass während der Beratungen der Kohle-Kommission Fakten mit der Kettensäge geschaffen werden. Das wäre ein Affront gegen die Kommission und würde die schwierigen Verhandlungen extrem belasten

6. Wer entscheidet über genaue Abbaugrenzen und Zeitpläne?

Viele unterschiedliche politische, planerische und behördliche Ebenen sind in die Planungen eines Tagebaus involviert. Grundlagen sind das deutsche Berggesetz und das Raumordnungsgesetz sowie das NRW-Landesplanungsgesetz.

Auf Landesebene werden in einer politischen **Leitentscheidung** Rahmenbedingungen festgelegt und die energiepolitische Notwendigkeit dargestellt. Die **Braunkohlenpläne** werden von der Bezirksregierung Köln erarbeitet und nach einer Offenlage und einem Beteiligungsprozess vom Braunkohlenausschuss verabschiedet. Hierin werden die genaue Abbaufäche sowie Flächen für geplante Umsiedlungsstandorte festgelegt. Zum Teil werden Zeitplan und Abbau-Ende festgelegt. Braunkohlenpläne werden nach dem Beschluss des Braunkohlenausschusses durch die Landesregierung inhaltlich geprüft und genehmigt sowie dem zuständigen Landtagsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. **Rahmenbetriebspläne** teilen den Tagebau in größere Zeitabschnitte (in der Regel 10 Jahre). Sie enthalten Angaben zum zeitlichen Ablauf und zur technischen Durchführung. In einem weiteren Schritt konkretisieren **Hauptbetriebspläne** (in der Regel 2 Jahre gültig) die betrieblichen Maßnahmen zur unmittelbaren Führung des Tagebaubetriebs. Rahmen- und Hauptbetriebspläne werden von der Bergbehörde, angesiedelt bei der Bezirksregierung Arnsberg, genehmigt.

7. Was haben GRÜNE in der rot-grünen Landesregierung mitbeschlossen?

Tagebau Garzweiler II:

Inhaltliche Prüfung und Genehmigung durch die Landesregierung (anschließende zur Kenntnisnahme durch zuständigen Landtagsausschuss) des Braunkohlenplans Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath (29.10.2015)

Tagebau Hambach:

Genehmigung folgender Braunkohlenpläne: Inhaltliche Prüfung und Genehmigung durch die Landesregierung (anschließende zur Kenntnisnahme durch zuständigen Landtagsausschuss)

- Umsiedlung Manheim (08.06.2011),
- Umsiedlung Morschenich (14.05.2013),

Genehmigungen durch die Bergbehörde (außer Wirtschaftsministerium keine andere Ministerien beteiligt):

- Dritter Rahmenbetriebsplan Hambach 2020-2030 (12.12.2014)
- Hauptbetriebspläne 2011-2014 und 2015-2017

Weiterführende Informationen:

GRÜNE NRW: Fakten statt Populismus – Grüne und der Hambacher Wald

<https://gruene-nrw.de/aktuelles/fakten-statt-populismus-gruene-und-der-hambacher-wald/>

GRÜNE NRW: Fragen und Antworten zum Tagebau Garzweiler II (01. Oktober 2015)

<https://gruene-nrw.de/aktuelles/faqs-braunkohletagebau-garzweiler-ii/>

BUND NRW: Chronologie des Tagebaus Hambach

<https://www.bund-nrw.de/themen/mensch-umwelt/braunkohle/hintergruende-und-publikationen/braunkohlentagebaue/hambach/chronologie-hambach/>

RWE: Genehmigungsverfahren im Rheinischen Braunkohlenbergbau

<https://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/2930888/data/60012/2/rwe-power-ag/energietaeager/braunkohle/standorte/tagebau-hambach/Genemigungsverfahren-im-rheinischen-Braunkohlenbergbau.pdf>